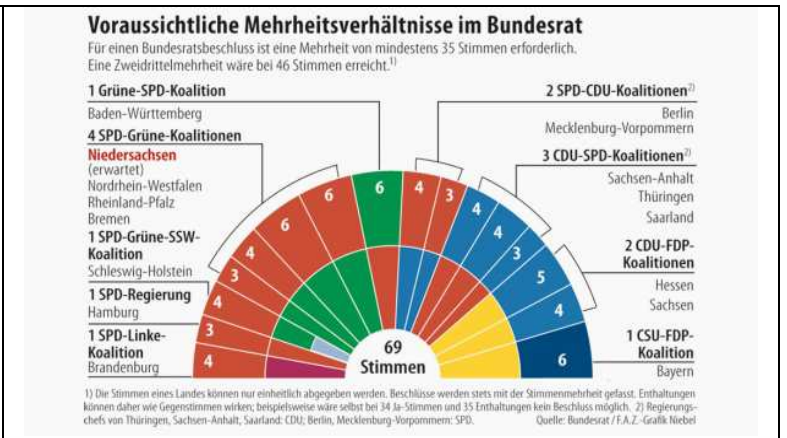


⇐ Bundestag

Bundesrat ⇒

➤ Rechts sehen Sie die aktuelle Zusammensetzung des Bundesrates mit einer Länder-Mehrheit aus SPD/B90/Grüne. Auf Bundesebene regiert eine CDU/CSU/FDP-Koalition. Welche **Probleme** entstehen aufgrund dieser Konstellation im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz!

➤ Erarbeiten Sie mit Hilfe der Artikel des Grundgesetzes die Unterschiede zwischen den beiden Institutionen nach folgenden Vorgaben!



UNTERSCHIEDE:

- ist die Vertretung des
- wird vom gewählt
- Abgeordnete sind **nicht ersetzbar** und **nicht weisungsgebunden (38)**
- z. Zt. Abgeordnete
- Amtszeit i. d. R. Jahre (Art. 39)
- Art. 38: ... und nur ihrem Gewissen unterworfen.

- ist die Vertretung der = bundespolitischer Einfluss(Art. 50)
- BR-Mitglieder werden -muss Mitglied der Landesregierung sein (51)
- Mitglieder sind (51)
- z. Zt. ordentliche Mitglieder – Anzahl der Mitglieder je Land richtet sich nach
- ewiges Organ, weil sich die Zusammensetzung durch verändert

LEITUNG:

- Hausrecht hat der (40)
 - Er wird i. d. R. von der stärksten Fraktion vorgeschlagen und mit absoluter Mehrheit für 4 Jahre gewählt, z. Zt.
- Art. 63 I, 54 III, 77, 42, 44

- Der wird im Wechsel auf ein Jahr (1.11. – 31.10.) gewählt, z. Zt. ist es aus dem Bundesland
 - Er ist Stellvertreter des (52 + 57)
- Art. 78, 77, 50, 76, 94

AUFGABEN/WISSENSWERTES:

- **Mitwahl des Bundespräsidenten/der Richter am BVerfG**
- **Initiativ-Recht = Recht, Gesetze vorzuschlagen**
- **über Gesetze debattieren und abzustimmen**
- **Wahl des ...**

- **Mitwähler der Richter am BVerfG**
- **Initiativ-Recht = Recht, Gesetze vorzuschlagen**
- **über Gesetze debattieren und zu entscheiden (zustimmungspflichtige!)**

Plenum

Wichtiges zum Bundestag

Das Plenum ist die **Vollversammlung des Deutschen Bundestages**. Im Plenum werden **Gesetze verabschiedet** und **Anträge beschlossen**. Die Bundesregierung gibt ihre **Regierungserklärungen** vor dem Bundestagsplenum ab – daran schließt sich in der Regel eine **Generaldebatte** (v. a. Haushaltsdebatte) an. Die Fraktionen können verlangen, dass die Tagesordnung um **Aktuelle Stunden** ergänzt wird, in denen sich die Abgeordneten mit aktuellen Ereignissen oder Problemen auseinandersetzen. Zudem dürfen Abgeordnete pro Sitzungswoche zwei Fragen zur mündlichen Beantwortung an die Bundesregierung richten (**Fragestunde** – schriftliche Antwort innerhalb einer Woche). Sie können auch verlangen, dass über bestimmte Tagesordnungspunkte namentlich abgestimmt wird. Jede Sitzung ist **öffentlich**, wird wortwörtlich protokolliert und dies steht **als Plenarprotokoll der Öffentlichkeit zur Verfügung**.

Abstimmungsverhalten: Der Bundestag entscheidet über Gesetze, Gremien, parlamentarische Verfahren und politische Ämter i. d. R. in **offener Abstimmung** (z. B. Handheben oder Aufstehen). Bestehen Zweifel über ein Abstimmungsergebnis, kann es zum sogen. „**Hammelsprung**“ kommen. Dazu verlassen die Abgeordneten den Plenarsaal und betreten ihn wieder durch eine von drei Türen, die jeweils für Ja, Nein oder Enthaltung stehen. Schriftführer zählen sie dabei laut. Personalentscheidungen (z. B. Bundeskanzlerwahl) erfolgen in **geheimer Abstimmung**. Bei politisch umstrittenen Fragen kann es auf Antrag zur **namentlichen Abstimmung** kommen. Für namentliche Abstimmungen erhält jeder Abgeordnete Stimmkarten in drei verschiedenen Farben mit Aufdruck seines Namens und der Fraktionszugehörigkeit. Blaue Karten bedeuten ein „Ja“, rote Karten ein „Nein“, weiß steht für „Stimmenthaltung“. Eine dieser Karten wird von dem Abgeordneten in eine Urne geworfen. Im Plenarprotokoll wird anschließend namentlich dokumentiert, wie die Abgeordneten jeweils votierten.

Fraktionen

Die Anzahl der Sitze bestimmt die Stärke einer Fraktion und ist für die Besetzung des Ältestenrates und der Ausschüsse entscheidend. **Mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages**, die meist derselben Partei angehören, können eine Fraktion bilden und somit gemeinsame Ziele durchsetzen.

Ständige und weitere Ausschüsse / Kommissionen

Ein **Großteil der parlamentarischen Arbeit** spielt sich in den Ausschüssen ab, die auf Beschluss des Bundestages für die Dauer der gesamten Wahlperiode gebildet werden. Der Bundestag hat **22 ständige Ausschüsse**. Sie sind entsprechend den Kräfteverhältnissen mit Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen besetzt. In den Ausschüssen konzentrieren sich die Abgeordneten auf ein **Teilgebiet der Politik => Expertenwissen**. Sie **beraten** alle dazugehörigen **Gesetze vor der Beschlussfassung** und versuchen, bereits im Ausschuss – und mit Hilfe von externen Sachverständigen - einen **mehrheitsfähigen Kompromiss** zu finden. Darüber hinaus können **Untersuchungsausschüsse** eingesetzt werden, die Zeugen/Sachverständige zu „möglichen politischen Verfehlungen“ befragen können, z. B. zur „Terrorgruppe NSU“. **Sonderausschüsse** können für bestimmte Angelegenheiten, z. B. Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, eingesetzt werden; **Enquete-Kommissionen** werden zur Vorbereitung von besonderen Entscheidungen gebildet, bestehen aus Abgeordneten sowie externen Sachverständigen – z. B. Recht und Ethik in der modernen Medizin oder Die digitale Gesellschaft

Präsidium

Präsident/in und die **fünf Stellvertreter/innen** bilden das Bundestagspräsidium, das i. d. R. die Zusammensetzung des Bundestages repräsentiert und die **Debatten leitet** (z. B. Rednerlisten führt, Disziplinarrufe erteilt, ...). Die Präsidiumsmitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt und können nicht abberufen werden => bedeutet: Unabhängigkeit. Das Präsidium tritt regelmäßig in jeder Sitzungswoche des Bundestages zusammen, um Angelegenheiten zu beraten, die die **Leitung des Hauses** betreffen. Es wirkt u. a. an **Personalangelegenheiten der Bundestagsverwaltung** und beim **Abschluss wichtiger Verträge** mit. Auch Fragen der Öffentlichkeitsarbeit werden beraten. Der Präsident setzt jährlich die Höhe der staatlichen Mittel zur Parteienfinanzierung lt. Parteiengesetz fest.

Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus **Bundestagspräsidenten/in, den Stellvertreter/innen sowie 23 weiteren Abgeordneten**. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um die ältesten Parlamentarier, wohl aber um sehr erfahrene. Der Ältestenrat unterstützt den Bundestagspräsidenten bei seiner Arbeit und sorgt für einen **koordinierten und möglichst**

reibungslosen Arbeitsablauf im Bundestag. Er legt beispielsweise auf längere Sicht die **Termine für die Sitzungswochen** fest und einigt sich dann fortlaufend über die **Tagesordnung**. Außerdem ist der Ältestenrat der Ort, an dem aufgetretene **Streitigkeiten besprochen und geschlichtet** werden.

Fragen! Aufgabe zu Bundestag-/rat!

1. Sie haben sich gemerkt, wer durch die beiden Institutionen vertreten wird!
2. Sie kennen die aktuelle Anzahl der Bundestagsabgeordneten sowie der Bundesrats-Mitglieder und wissen um deren Rechtspositionen!
3. Sie wissen, wer die „Hausherren“ im Bundestag und im Bundesrat sind, wie sie jeweils in ihr Amt kommen und für welche Amtsdauer sie gewählt werden!
4. Welche Probleme können bestehen, wenn die politischen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und im Bundesrat verschieden sind?

a	Der Bundestag kann den Bundesrat blockieren, weil der Bundestag die größere Anzahl an Abgeordneten aufweist.	b	Der Bundesrat kann den Bundestag blockieren, weil das Gesetzgebungsverfahren in vielen Fällen eine Beteiligung des Bundesrates vorsieht.
c	Es hat keine Auswirkungen, weil beide Institutionen unabhängig voneinander arbeiten.	d	Es hat keine Auswirkungen, weil in beiden Institutionen die gleichen Personen sind

5. Welche Aufgaben ordnen Sie dem Bundestag (BT) bzw. dem Bundesrat (BR) zu?

	Wahl des Bundespräsidenten über die Bundesversammlung		Initiativ-Recht, d. h. Gesetze vorschlagen zu dürfen
	Recht zur Stellungnahme bei allen nicht-zustimmungspflichtigen Gesetzen		Über Gesetzesvorschläge debattieren und letztlich abstimmen
	Kontrolle der Bundesregierung, z. B. durch Haushalts-Debatte		Wahl des Bundeskanzlers
	Mitentscheidung bei der Wahl der Bundesverfassungsrichter		Mitwirkung bei der Verwaltung des Bundes/bei europäischen Angelegenheiten

6. Wodurch wird bei Bundestag und Bundesrat die Öffentlichkeit hergestellt?

a	Durch Berufung von unabhängigen Beobachtern	a	Durch öffentliche Sitzungen im Bundestag / Bundesrat
c	Durch die Teilnahme von Richtern als Abgeordnete	d	Durch die Öffentlichkeit der Plenarprotokolle

7. Welche Aussagen zum Untersuchungsausschuss sind richtig?

a	Ein Untersuchungsausschuss soll durch Zeugenbefragungen feststellen, ob politische Verfehlungen nachgewiesen werden können.	b	Ein Untersuchungsausschuss wird i. d. R. von der Opposition beantragt und ist entsprechend den Mehrheitsverhältnisse des Bundestages besetzt.
c	Ein Untersuchungsausschuss wird eingerichtet, wenn ein Viertel der Bevölkerung dies verlangt.	d	Ein Untersuchungsausschuss wird auf Antrag des Bundestagspräsidenten eingesetzt.

8. Ordnen Sie zu: aktuelle Stunde, Fragestunde, Enquete-Kommission, ständiger Ausschuss

	Gremium, das sich im Gesetzgebungsprozess einbringt, mit Experten besetzt ist und einen mehrheitsfähigen Kompromiss erarbeiten soll
	Gremium, das sich i. d. R. für die Dauer einer Amtsperiode mit speziellen, teils weitreichenden Aufgabenstellungen auseinandersetzt.
	Recht eines Abgeordneten, wöchentlich zwei Fragen an die Bundesregierung zu richten, die diese innerhalb einer Woche schriftlich beantworten muss.
	Recht der Fraktionen, die Tagesordnung einer BT-Sitzung um aktuelle Themenbereiche ergänzen zu lassen.

9. I. d. R. stimmen Abgeordnete „offen“ ab, d. h. durch Hand haben oder Aufstehen. Welches Abstimmungsverhalten der Abgeordneten des Bundestages wird nachfolgend beschrieben?

	Die Abgeordneten verlassen den Plenarsaal, betreten diesen wieder durch gekennzeichnete Türen, wobei ihr Abstimmverhalten laut registriert wird.
	Personalentscheidungen, z. B. Wahl des Bundeskanzlers, werden auf diese Art und Weise abgestimmt.
	Abgeordnete erhalten Karten, die je nach Farbe JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG signalisieren und zusätzlich den Namen des Abgeordneten aufweisen!

10. Ordnen Sie die fehlenden Begriffe aufgrund des Informationstextes zu!

	Ein Gremium aus erfahrenen Parlamentariern, die für einen möglichst reibungslosen Arbeitsablauf im Bundestag sorgen, z. B. Termine/Tagesordnung festlegen.
	Man benötigt 5 % der Zweitstimmen, um dieses Gremium bilden zu können und damit im Bundestag besondere Rechte, z B. Sitz in Ausschüssen, zu haben.

	Ein Gremium aus 6 Abgeordneten (!), das die Debatten leitet und alle Angelegenheiten regelt, die die Leitung des Hauses betreffen. Es wird für die Dauer einer Amtsperiode gewählt und kann nicht abberufen werden.
--	---